



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 28. Oktober bis 1. November 2024	2
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	3
Ankündigung der Firma Amprion zu anstehenden Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundung bzw. Kampfmittelräumarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven	5
Hinweisbekanntmachung der Firma TenneT zu Vermessungsarbeiten	9

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 28. Oktober bis 1. November 2024

Ortsrat

**Dienstag, 29.10.2024, 19:30 Uhr, ehemalige Verwaltungsstelle Sengwarden,
Heddostraße 9**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorstellung Projekt „Windpark Sengwarden“
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Betriebsausschuss Krankenhaus

Mittwoch, 30.10.2024, 13:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 EB RNK
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr.394) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 189, 2. Änderung. - Westlich Neckarstraße - Besucherzentrum** - beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 dem Entwurf der o.g. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil „Innenstadt“ und liegt zwischen der Weserstraße und dem Bontekai, sowie westlich der Straße „Am Großen Hafen“.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Entwicklung einer Baufläche innerhalb der Mischgebietsfläche
- Umnutzung der Bahntrasse
- Sicherung eines Teilstücks des Ems-Jade-Radwegs

- Beitrag zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung mit der Begründung sowie der dazugehörigen Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können vom 28.10.2024 bis zum 29.11.2024 unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Daneben können sämtliche o.g. Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14 (montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind elektronisch zu übermitteln (bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de). Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg (schriftlich oder Niederschrift) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden im Anschluss geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Feist
Oberbürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN UND KAMPFMITTEL- RÄUMARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Wilhelmshaven Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Anfang des Jahres auf diesem Wege angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum von September bis November 2024 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf den bis Ende November nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

DEZEMBER 2024 BIS FEBRUAR 2025

durchgeführt.

Zusätzlich zu den bereits angekündigten Vorarbeiten werden Flächen, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, einer Kampfmittelsondierung unterzogen und es werden ggf. angetroffene Kampfmittel geborgen.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken, auf denen bereits Baugrunduntersuchungen stattgefunden haben, können diese Bekanntmachung in Bezug auf Baugrunduntersuchungen als Gegenstandslos betrachten. Eine Inanspruchnahme zur Kampfmittelerkundung kann bei entsprechendem Verdacht aber auch für diese Flurstücke noch notwendig sein. Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern.

Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein rund bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messstrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen

Kampfmittelerkundung: Auf Flächen für die ein Kampfmittelverdacht

besteht findet eine Kampfmittelerkundung statt. Die Kampfmittelerkundung erfolgt über Oberflächen- und Tiefensondierungen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Im Falle von auffälligen Messungen im Untergrund werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen, den Standortgegebenheiten und der Größe der zu überprüfenden Fläche – innerhalb von einen bis fünf Tagen abgeschlossen.

Archäologische Untersuchungen (nur in Einzelfällen)

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf archäologisch bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Flächige Untersuchung mit Großgeräten inkl. Bodenabtrag: In ausgewählten Bereichen wird der humose Oberboden mittels eines Kettenbaggers abgetragen und zwischengelagert. Die darunterliegende Bodenschicht wird bis auf das archäologische Niveau abgetragen. Dieses Bodenmaterial wird auf dem oberen mineralischen Horizont gelagert. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden lediglich einzelne kleinflächige Untersuchungsfelder angelegt. Das Untersuchungsfeld wird anhand der ursprünglichen Anordnung der Bodenschichten wieder verfüllt. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Auch hierbei kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Suchlöcher: Auf ausgewählten Flächen werden in einem Raster entsprechende Reihen, sog. Suchlöcher, angelegt. Hierbei wird händisch zunächst der mineralische Boden abgetragen und entsprechend der gängigen Standards seitlich gelagert. Anschließend wird das Erdmaterial ausgehoben und gesiebt, um Kleinstfunde zu ermitteln.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungsgruppen und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt

werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung und oder Kampfmittelerkundung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

aedes infrastructure services GmbH
Telefon: 04971 – 9272741 ; 04971 - 9272742
E-MAIL: KorridorB@aedes-re.de

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Fedderwarden

Flur 003 _____

Flurstücke: 11/5, 23/24, 32/20, 32/22, 33/11, 33/12, 35/7, 37/6, 38/7

Flur 004 _____

Flurstücke: 8/1, 24/12, 30/26, 30/27, 36/15, 37/2, 40/3, 41/1, 42/5

Gemarkung: Rüstringen

Flur 019 _____

Flurstücke: 1/1, 18/1, 18/2, 23/1, 23/2, 24/3, 27/1, 358/3, 359/3

Flur 020 _____

Flurstücke: 59/1, 59/4, 62/2

Flur 021 _____

Flurstücke: 187/2, 196/4, 198/3, 214/3, 215/3, 218/3

Flur 023 _____

Flurstücke: 119/3

Gemarkung: Sengwarden

Flur 003 _____

Flurstücke: 191

Flur 004 _____

Flurstücke: 283/125

Flur 006 _____

Flurstücke: 38/4, 38/5, 73/15, 78/2, 78/4, 80, 81, 127/98

Flur 008 _____

Flurstücke: 1/5, 2/8, 2/10, 3/7, 4/2, 6/3, 7/9, 14/1, 16, 19/6, 39/1, 40, 42/1, 53/4, 54/7

Flur 009 _____

Flurstücke: 2/4, 4/5

Flur 010 _____

Flurstücke: 28/2, 29/8, 29/15, 30/3, 37/1, 38/1, 39/1, 41, 64, 65/2, 66, 68, 71/2, 97, 98, 101/1, 102/5, 103/7, 103/11, 105/8, 106

Flur 012 _____

Flurstücke: 4/2, 9, 12, 13, 26/4, 29, 31, 32

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Fedderwarden

Flur 003 _____

Flurstücke: 11/5, 23/22, 23/24, 32/18, 32/20, 32/21, 32/22, 33/11, 33/12, 35/7, 37/5, 37/6, 38/6, 38/7

Flur 004 _____

Flurstücke: 8/1, 24/12, 27/8, 30/26, 30/27, 30/29, 30/30, 36/15, 37/2, 38/5, 40/3, 41/1, 42/5, 43/2

Gemarkung: Rüstringen

Flur 019 _____

Flurstücke: 1/1, 5/3, 18/1, 18/2, 23/1, 23/2, 24/3, 27/1, 358/3, 358/5, 359/3

Flur 020 _____

Flurstücke: 55, 59/1, 59/4, 61/1, 62/1, 62/2

Flur 021 _____

Flurstücke: 187/2, 194, 195/2, 196/4, 198/3, 210, 214/3, 215/3,
218/3, 262/199, 363/4

Flur 022 _____

Flurstücke: 288/279

Flur 023 _____

Flurstücke: 1/7, 1/8, 118/6, 119/3, 171/4, 172/37

Gemarkung: Sengwarden

Flur 003 _____

Flurstücke: 190, 191

Flur 004 _____

Flurstücke: 49/9, 122/1, 122/3, 126, 283/125

Flur 006 _____

Flurstücke: 13/2, 38/4, 38/5, 73/11, 73/13, 73/15, 78/2, 78/4, 79,
80, 81, 84/12, 98/3, 127/98

Flur 007 _____

Flurstücke: 8/3, 8/4

Flur 008 _____

Flurstücke: 1/5, 2/8, 2/10, 3/7, 3/8, 3/12, 4/2, 6/1, 6/3, 7/9, 8/1,
11/6, 12/1, 14/1, 16, 19/6, 36/9, 39/1, 40, 42/1, 44/1, 45/1, 47/4,
47/6, 53/3, 53/4, 54/7

Flur 009 _____

Flurstücke: 1/4, 2/4, 4/5, 5/10, 5/11, 5/12

Flur 010 _____

Flurstücke: 26/1, 27/3, 28/2, 29/8, 29/15, 30/3, 31/6, 31/10, 37/1,
38/1, 39/1, 41, 42, 63, 64, 65/2, 66, 68, 69, 71/2, 95, 96, 97, 98,
99/2, 100, 101/1, 102/5, 103/7, 103/10, 103/11, 103/12, 103/13,
105/8, 106, 112, 113, 114/7, 132/2, 132/3, 136, 137, 139, 140/5

Flur 012 _____

Flurstücke: 4/2, 5/2, 6/5, 6/6, 9, 10/1, 11, 12, 13, 25/8, 26/4, 29,
31, 32, 33/2, 33/12, 51/11, 65/6, 65/7

Flur 015 _____

Flurstücke: 79/1

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

380-kV-Projekt Wilhelmshaven2 – Conneforde

Ankündigung von Vermessungsarbeiten zwischen Fedderwarden und Conneforde vom 04. November 2024 bis Ende Februar 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH ein Umspannwerk in Wilhelmshaven (Sengwarden) und von dort eine 380-kV-Freileitung nach Fedderwarden und eine 380-kV-Freileitung über Sande bis nach Conneforde. Zwischen Fedderwarden und Conneforde wird die neue Leitung die vorhandene 220-kV-Freileitung ersetzen.

Das Projekt befindet sich für den Bereich zwischen Fedderwarden und Conneforde aktuell in der Vorbereitung zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen. Die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens wird gegen Ende des zweiten Quartals 2025 erwartet. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden bereits notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere Vermessungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Vermessungsarbeiten

Im Plangebiet stellen unter anderem Querungen vorhandener Grabenstrukturen eine Herausforderung dar. Um die Überquerung der Gräben durch temporäre Zuwegungen planen zu können, müssen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei werden pro geplantem Durchlass zwei Grabenprofile vermessen. Zusätzlich werden etwaige vorhandene Durchlässe vor und hinter dem geplanten Durchlass in der Lage, Höhe und Durchmesser eingemessen. Das Ingenieurbüro für Straßen und Tiefbau aus Schortens wird diese Vermessungsarbeiten entlang der geplanten Trasse vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens Grundstücke betreten, sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren können. Die Vermessungen erfolgen in der Regel mit Hilfe von GPS-Messgeräten. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 04. November 2024 bis Ende Februar 2025 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Ingenieurbüro für Straßen und Tiefbau, Nordfrost-Ring 21, 26419 Schortens.

Rechtliche Grundlagen

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher sowie Wald- und landschaftlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Zeitraum

04. November 2024 bis Ende Februar 2025

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Referentin für Bürgerbeteiligung:

Marlene Böger
Referentin für Bürgerbeteiligung
T +49 5132 896864
E marlene.boeger@tennet.eu



Hier geht es zur Projektwebsite



Hier geht es zum Projektatlas